

Ausgabe 2, 14. Februar 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

5. Besseres Hotelranking dank höherer Provision

Hotelbuchungsportale haben häufig auch eine Rubrik "Beliebtheit". Je beliebter das Hotel ist, desto eher wird man angezeigt. Dieser "Beliebtheit" könnte man ja auch etwas "nachhelfen", indem Hotelbetriebe, die höhere Kommissionen an das Buchungsportal zahlen, "beliebter" sind. Das Landgericht Berlin hat im Rahmen einer einstweiligen Verfügung vom 25.8.2011 dem Hotelbuchungsportal www.booking.com untersagt, in Deutschland die Hotels in der Rubrik "Beliebtheit" nach der Höhe ihrer Provisionszahlungen einzustellen und den Hotels die Möglichkeit anzubieten, durch höhere Provisionszahlungen das Ranking positiv zu beeinflussen.

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt Postfach 509, CH-6614 Brissago Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55 info[at]reisebuerorecht.ch www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.